Anlage 32 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-21  51016 500 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,2 |  | 20.140 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur fachlichen Unterstützung der Dienststellenleitung werden 0,2 Stellen für die Sachbearbeitung geschaffen.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne wird im Umfang einer 0,2-Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Seit 2009 nimmt der Dienststellenleiter die Leitungsaufgaben und die Fachberatung in Personalunion wahr. Ursprünglich war der Stelleninhaber im Rahmen der Organisationsentwicklung der Beistandschaften lediglich als Fachberater ohne Leitungsfunktion vorgesehen, organisatorisch dem Dienst QQ zugeordnet. Bereits daraus ergibt sich, dass die alleinige Leitung und Fachberatung eines derart großen und publikumsintensiven Dienstes von einer Person gar nicht vorgesehen war. In den vergangenen Jahren hat der Stelleninhaber sicherlich auch davon profitiert, dass im Dienst ganz überwiegend sehr erfahrene Mitarbeiter/-innen tätig waren mit entsprechend geringem Beratungsbedarf. Der im Dienst begonnene Generationenwechsel wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Der Dienststellenleiter wird nicht mehr alle seine Aufgaben als Leitung und Fachberatung wahrnehmen können. Insbesondere kann er neue Mitarbeiter/-innen nicht mehr im notwendigen Umfang unterstützen, was zu weiterer Fluktuation wegen Unzufriedenheit führen wird. Eine gute Einarbeitung wird künftig mehr denn je ein zentrales Argument für die Dauer des Verbleibs von neuen Mitarbeiter/-innen beim Jugendamt sein.

# 4 Stellenvermerke

--